Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Correspondenz der Centralstelle mit den landwirthschaftl. Kreis- und Bezirks-Vereinen. 1852-1852
1852

6 (2.3.1852)

Visual Library

Correspondenz der Centralstelle

mit den

landwirthschaftl. Kreis- und Bezirks-Vereinen.

Den 2. März. Nro. 6. 1852.

1. Seidenhaspel-Anstalt.

Die landw. Kreis- und Bezirksvereine setzen wir in Kenntniß, daß von Herrn Revisor Fesenbeckh hier, wohnhaft in der Akademiestraße Nr. 22, nachstehendes Anerbieten bei uns eingereicht wurde:

„Der Unterzeichnete erbietet sich, die in diesem Jahr im badischen Lande gezogen werdenden Seiden-Cocons anzukaufen, und stellt dabei folgende Bedingungen:

1) Die Cocons übernehme ich in frischem Zustande oder getrocknet.

Im frischen Zustande müssen sie sogleich nach Beendigung des Spinnens der Würmer ausgebrochen und versendet werden, so daß sie längstens nach 10 Tagen bei mir eingetroffen sind.

Getrocknet können sie später zugesendet werden, doch soll dies längstens bis 1. August geschehen sein.

2) Die Tödtung der Puppen darf nicht durch Wasser- oder andere Dämpfe, Schwefel oder sonst schädliche Art geschehen sein. Sie kann leicht mit mäßiger Hitze bewirkt werden und einfach damit geschehen, daß man die Cocons in einem halbgefüllten Sacke in den Backofen bringt, nachdem das Brod schon gebacken und die Hitze mir noch gelinde ist, dort ausbreitet und innerhalb 1 bis 1½ Stunde, wie lange die Cocons im Ofen bleiben können, mehrmals wendet und sodann wieder herausnimmt oder, was noch besser ist, daß man die Cocons in dem Sacke oben auf einem gut geheizten Bäckersofen ausbreitet und dort während 6 bis 8 Tagen unter mehrmaligem Wenden langsam trocknen läßt.

3) Die Cocons dürfen nicht mit solchen früherer Jahre vermengt werden, und die sogenannten Doublons (Doppelgespinnste) sind sorgfältig auszuscheiden.

4) Da die Qualität der Cocons, je nachdem die Würmer von guter Art sind und sorgfältig gepflegt, hinlänglich und regelmäßig gefüttert wurden, sehr verschieden ist, so kann ich den Preis, den ich bezahle, nicht fest bestimmen, werde aber für die brauchbaren Cocons im frischen Zustande 28—36 kr., und getrocknet 48 kr. bis 1 fl. per Pfund nach von mir geschehener Uebernahme bezahlen.

5) Ich ersuche jeden Zusender, in einem besondern, frankirten Briefe oder in einem den Cocons beizulegenden Zettel den Preis anzugeben, den er verlangt.

Sogleich nach Ankunft der Waare werde ich die Pakete vor Zeugen öffnen, die Waare untersuchen, und wenn mir der dafür geforderte Preis zusagt, dieselbe sogleich übernehmen, andernfalls aber sogleich ein Muster dem Paket entnehmen, unter Siegel legen und dieses mit meinem begründeten

Angebot der Direktion der landw. Centralstelle dahier zur Prüfung und Feststellung des angemessenen Preises übergeben.

Dem Ausspruche dieser verehrlichen Direktion werde ich unbedingt nachkommen, ein Gleiches zu thun ist aber auch der Seidenzüchter verbunden.

6) Cocons, welche durch fehlerhafte Behandlung verdorben sind, nehme ich, wenn sie noch einigermaßen zu gebrauchen sind, um ermäßigte, mit dem Eigenthümer besonders zu vereinbarende Preise an, solche aber, welche in unredlicher Absicht, dieselben an schwereres Gewicht oder höhern Werth zu bringen, durch Wasser oder Dämpfe oder durch Aufhängen im Keller angefeuchtet, nicht durchaus gedörrt oder mit schwermachenden Gegenständen vermengt oder sonst zubereitet wurden, werden unter keiner Bedingung übernommen, sondern hier zur Verfügung des Eigenthümers zurückgestellt oder auf seine Kosten ihm zurückgeschickt.

7) Die Versendung der Cocons an mich geschieht auf Kosten und Gefahr des Absenders, dessen Sorge es auch sein muß, die Cocons, gegen Nässe oder Druck gesichert, zu verpacken. Die von dem Absender nicht bezahlten Frachtkosten werde ich an dem Guthaben desselben in Abrechnung bringen.

8) Die Seidenzüchter, welche auf obige Bedingungen eingehen wollen, ersuche ich, mir in Bälde anzuzeigen, wie viel sie ungefähr Cocons ziehen zu können glauben, und ob sie dieselben mir frisch oder getrocknet zukommen lassen wollen.

Zum Schlusse erkläre ich mich bereit, Jedem, der Seide zu ziehen beabsichtigt, über meine selbst gemachten und die mir mitgetheilten Erfahrungen in der Seidenzucht auf Anfrage gern die gewünschte Auskunft zu ertheilen und ersuche deßhalb, sich entweder persönlich oder schriftlich an mich zu wenden.

Karlsruhe den 10. Februar 1852.

gez. Fesenbeckh, Revisor."

Die landw. Kreis- und Bezirksvereine beauftragen wir nun, die Seidenzüchter ihrer Bezirke von Vorstehendem zu benachrichtigen mit dem Anfügen, daß dieselben nunmehr sogleich direkt dem Herrn Revisor Fesenbeckh darüber Mittheilung machen möchten, ob und wie viele Cocons sie demselben alljährlich abliefern wollen, damit Herr Fesenbeckh hiernach seine Einrichtungen treffen kann.

Karlsruhe, den 24. Februar 1852.

Direktion der Centralstelle des landw. Vereins.

2. Unterstützung armer Gemeinden.

Dem landw. Bezirksverein St. Blasien haben wir auf die im Bericht vom 10. d. M. wegen des Bezugs verschiedener Sämereien hierher gestellte Anfrage und dem damit verbundenen Gesuche um Zusendung von solchen Folgendes zu erwiedern:

Wir setzen voraus, daß, wenn der landw. Bezirksverein eine Vertheilung von Sämereien in dortigem Amtsbezirk auszuführen beabsichtigt, dies zu dem Zwecke geschieht, dadurch Anbauversuche mit solchen landwirthschaftlichen Gewächsen zu veranlassen, welche sich mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Landwirthe in gegenwärtigen Zeitverhältnissen zur Einführung in der dortigen Gegend

vorzugsweise anempfehlen, und daß daher mit der Samenvertheilung nicht etwa beabsichtigt wird, dadurch denjenigen Leuten, welche sich ihren Saatbedarf nicht selbst verschaffen können, solchen zu stellen, da zu diesem Zweck die Mittel des landw. Vereins bei Weitem nicht ausreichen würden, mit denselben daher jedenfalls nur in geringem Maße Abhilfe zu leisten wäre und die Größe des Aufwandes in gar keinem Verhältnisse mit dem deßfallsigen Nutzen stünde. Wenn es sich aber um die Vertheilung von Sämereien in dortigem Amtsbezirk zum Zwecke der Anstellung von Anbauversuchen handelt, so müssen wir dem landw. Bezirksverein rathen, zur Bewirkung einer Abhilfe in der durch das fortwährende Mißrathen der Kartoffeln entstandenen Noth, vor Allem im dortigen Amtsbezirk auf die Einführung solcher Gewächse durch Anbauversuche hinzuwirken, welche sowohl zur menschlichen Nahrung als zum Futter für das Vieh die Kartoffeln mehr oder weniger zu ersetzen im Stande sind, also auf die Einführung eines möglichst verbreiteten Baues der für die dortige Gegend passenden Erdkohlrabe und Gelbrübe. Durch Anbauversuche mit diesen Gewächsen läßt sich in gegenwärtiger Zeit am meisten indirekt auf Hebung des Wohlstandes bei dem unbemittelten Landwirthe hinwirken. Durch die dortseits beabsichtigte Vertheilung von Liefländer Flachssamen dürfte jetzt den Bedürfnissen der Landwirthe in dem Amtsbezirk St. Blasien nicht entsprochen werden, da es gegenwärtig Aufgabe jener Landwirthe ist, auf ihren Feldern Dasjenige zu bauen, was ihnen und ihrem Vieh in die Zukunft wieder sichere Nahrung verschaffen kann; Anbauversuche mit Handelsgewächsen, wie Liefländer Flachs, sollten für bessere Zeiten verspart bleiben.

Zur Anordnung von Anbauversuchen übersenden wir dem landw. Bezirksverein nun

30 Pfund Gelbrübensamen und
30 Pfund Erdkohlrabensamen,

indem wir demselben zur Erzielung einer richtigen Ausführung der Versuche das Gleiche zur Pflicht machen, was wir in ähnlichen Fällen den landw. Bezirksvereinen Rastatt, Gernsbach, Müllheim, Pforzheim nach pos. 1 und 4 des diesseitigen Correspondenzblattes Nr. 4 zur Aufgabe gemacht haben.

Eine kurze Beschreibung der Kultur genannter Gewächse findet sich in der nach pos. 6 der Nr. 4 benannten Blattes dorthin gesandten Flugschrift.

II. Nachricht hievon sämmtlichen anderen landw. Vereinsstellen.

Karlsruhe, den 21. Februar 1852.

Direktion der Centralstelle des landw. Vereins.

3. Das Brandunglück in Dossenbach betreffend.

Dem landw. Bezirksverein Schopfheim übersenden wir beifolgend mit Bezugnahme auf den Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 23. Juli 1851, Nr. 10153, pos. c und d, zur Vertheilung an die Landwirthe der Gemeinde Dossenbach behufs der Aussaat in diesem Frühjahr

50 Pfund Samen der Erdkohlraben,
50 „ „ „ Gelbrüben,
50 „ „ „ Dickrüben,

indem wir dem landw. Bezirksverein zur richtigen Ausführung der Ansaaten und des sonstigen Baues benannter Gewächse das Gleiche zur Pflicht machen, was wir in ähnlichen Fällen anderen landw. Bezirksvereinen nach pos. 1 und 4 des diesseitigen Correspondenzblattes Nr. 4 zur Aufgabe gemacht haben. Eine Beschreibung der Kultur benannter Gewächse findet sich in der nach pos. 6 der Nummer 4 benannten Blattes dorthin gesandten Flugschrift.

II. Nachricht hievon den anderen landw. Vereinsstellen.

Karlsruhe, den 26. Februar 1852.

Direktion der Centralstelle des landw. Vereins.

4. Birnwildlinge und Weißkrautsamen.

Bei Herrn Oekonomierath Reinhardt auf der Hochburg sind 1500 bis 2000 Stück Birnwildlinge zu 1 fl. 12 kr. das Hundert und 3 Pfund Samen von Weißkraut um billigen Preis zu haben.

5. Unentgeltliche Abgabe von landw. Geräthen.

Den Gemeinderath in Langenalb benachrichtigen wir zur weitern Eröffnung an den Wilhelm Weber dort auf die Eingabe vom 22. Oktober v. J., daß in den nächsten Tagen ein Brabanter Pflug dort ankommen wird, welchen wir dem Wilhelm Weber zur Förderung der Einführung dieses Pfluges in dortiger Gegend unentgeltlich abzugeben beschlossen haben.

II. Nachricht hievon den landw. Kreis- und Bezirksvereinen unter Bezugnahme auf unsern 1850r Rechenschaftsbericht pos. X., die Unterstützung armer Gemeinden betr., und mit dem Anfügen, daß wir dem Wilhelm Weber früher schon auf dem Großh. Gut Aspich Unterricht im Pflügen mit erwähntem Pfluge haben ertheilen lassen.

Karlsruhe, den 26. Februar 1852.

Direktion der Centralstelle des landw. Vereins.

Vogelmann.

v. Seutter.